

# EIN MORD, EIN KNOPF UND CALVINS GEIST

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz über den Fall Jaccoud

Die Stadt Calvins ist Genf, die Stadt, die dem Grenzkanton an der Südwestecke der Schweiz den Namen gibt. Kern des Werks, das der 1564 gestorbene Reformator errichtete, ist eine Prädestinationslehre. Heil und Verdammnis des Menschen sind durch freien Entschluß Gottes ein für allemal festgelegt.

Dem, wie Calvin einräumte, „schrecklichen Beschluß“ muß sich der Mensch beugen. Er hat zu erkennen, daß auch diese Vorbestimmung dem höchsten Sinn alles Geschehens dient: der Ehre Gottes. Der Sünder ist Teil der Schöpfung, weil seine Bestrafung und erbarmende Rettung der Ehre Gottes dient.

Als Maître Pierre Jaccoud, 53 Jahre alt, Präsident der Genfer Anwaltskammer, Mitglied des hundertköpfigen Großen Rats, Inhaber bedeutungsvoller Ehrenämter, die Schlüsselpositionen gleichkommen, im Mai 1958 in die Ermittlungen gerät, die dem Mörder des 62jährigen Mechanikers Charles Zumbach gelten, da mag er zu Unrecht des gemeinen Mordes verdächtigt werden. Doch da enthüllt sich für Genf so oder so ein „schrecklicher Beschluß“.

Jaccoud ist verheiratet, Vater von zwei Töchtern und einem Sohn, und er hat die Ehe gebrochen. Das steht von dem Augenblick an öffentlich fest, in dem Jaccoud in die Untersuchung des Mordfalls einbezogen wird.

In Genf ist man heute „Protestant“, der Ausdruck „Calvinist“ wird praktisch nicht mehr verwendet. Internationale Gremien sind seit Völkerbundstagen in Fülle in der Stadt angesiedelt, mehr als 25 Prozent der Einwohner von Genf sind Ausländer. Schwarze Lederkleidung ist bei der Jugend en vogue, und vor der James-Bond-Herberge auf Goldfingerjagd, dem „Les Bergues“, steht wenigstens dreimal täglich als zugehöriges Ian-Fleming-Requisit ein Aston Martin im Parkverbot. Der frequentierteste Nachtclub der Stadt gehört einem Schweizer, der mit einer Farbigen verheiratet ist. Doch das alles ist Vordergrund.

Wer an der Kraft des Calvinismus über die Jahrhunderte hin zweifelt, der begegnet ihr spätestens in den Gesetzen, die in diesem Kanton die Untersuchung und Verhandlung von Kriminalvergehen bestimmen.

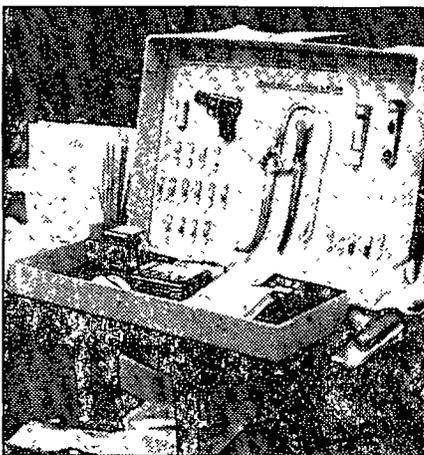
So ist in Genf der Untersuchungsrichter in einer ungewöhnlich starken Position. Er ermittelt, und er unterrichtet auch die Öffentlichkeit über den Stand seiner Ermittlungen. Die Entstehung des Anklagegebäudes spielt sich vor aller Augen ab. Neben den Richtern sitzt später der Ankläger in Genf, fast zwei Meter hoch über dem Angeklagten und den Verteidigern, die unten eine Barriere vom Gericht trennt.

In Genf ist die Anklage dem Gericht näher als irgendwo, für das Auge und in der Sache. Und diese Anklage errichtet gegen Pierre Jaccoud von 1958 bis zum Prozeßbeginn ein gewaltiges Gebäude.

Jaccoud ist gerichtet, als er am 18. Januar 1960, von Ärzten und Pflegern unterstützt, in einem Krankenstuhl vor dem Schwurgericht in Genf Platz nimmt. Aber ist Jaccoud nicht nur ein Ehebrecher, in dem Sinn, den das in Genf hat (wenigstens, wenn es derart wie in



Verurteilter Jaccoud 1965  
Mißverständnis des Friseurs?



Beweismittel im Jaccoud-Prozeß 1960  
Leberzellen oder Sandwichkrümel?



Jaccoud-Gutachter Hegg  
Menschenblut oder Schweineblut?

der Sache Jaccoud öffentlich wird), sondern auch ein Mörder?

Wer die Ehe bricht, der mordet auch: So simpel ist die Formel nicht, der sich der Angeklagte Jaccoud gegenüber sieht. Doch in der Wurzel Genfs lebt Calvins großer Entwurf. Und demzufolge ist der Mensch Sünder oder Gerechter. Indizien stehen gegen Jaccoud. Aber in Genf sind Indizien nicht nur kriminalistische Argumente. Hier sind sie Hinweise auf den göttlichen Willen. Den Geschworenen, die über Jaccoud sitzen, mag es nicht bewußt sein, doch die gesamte Verfassung der Justiz in Genf drängt sie in diese Haltung.

Das ist der Vorwurf, der gegen Jaccoud erhoben wird: Am Abend des 1. Mai 1958 kommt Frau Marie Zumbach von einem protestantischen Arbeitskreis ihres Wohnorts Plan-les-Quates, einer Vorortsgemeinde von Genf, nach Hause. Am Eingang des Hauses, das sie mit ihrem Mann und zwei Söhnen bewohnt, lehnt ein Fahrrad. Im Korridor tritt ihr ein Mann entgegen, der einen Revolver in der Hand hat. Sie flieht in den Vorgarten. Ein Schuß trifft sie, verletzt sie aber nicht tödlich. Der Mann, den sie nur undeutlich sieht, kehrt noch einmal in das Haus zurück und fährt dann auf dem Fahrrad davon.

Im Haus findet die alarmierte Polizei Charles Zumbach von vier Schüssen und vier Dolchstößen getötet vor. Spuren eines heftigen Kampfes zwischen Zumbach und seinem Mörder werden festgestellt. Der Mörder soll Pierre Jaccoud sein, behauptet die Anklage.

Und sie weiß auch ein Motiv für den Mörder Jaccoud. Einer der Söhne Zumbachs, André, ist mit der 36 Jahre alten Linda Baud befreundet. Beide sind Angestellte von Radio Genf. Mit Linda Baud aber war auch Jaccoud jahrelang intim befreundet. Zwar soll das Verhältnis Jaccouds zu der Baud seit längerem gelockert sein, doch soll Jaccoud voll Eifersucht am Leben Linda Bauds weiter teilnehmen.

Vor allem: André Zumbach hat anonyme Briefe erhalten, denen fatale Aktphotos der Baud beilagen. Briefe, die versuchten, den Rundfunktechniker von der jungen Frau abzubringen. Sie stammten von Jaccoud, und er hat sich zu ihnen bekannt. Jaccoud wollte die Briefe zurückholen, folgert die Anklage.

Die Anklage bringt Indizien vor. Ein Knopf ist vor dem Haus der Zumbachs gefunden worden. Im Haus Jaccouds fand sich ein Mantel, an dem ein Knopf fehlte. An dem Mantel sind Blutspuren. Blutspuren finden sich bei Jaccoud auch sonst: zum Beispiel an seinem Fahrrad. In der Wohnung Jaccouds findet sich ein marokkanischer Dolch. An ihm, belegt die Anklage mit ihren Experten, ist nicht nur Blut, an ihm finden sich auch Eingeweidespuren, Leberzellen. Zumbachs Leber ist verletzt worden. Für die Anklage ist der Kreis geschlossen. Zumal Jaccoud kein Alibi für die Tatzeit hat; zumal es nach Rekonstruktion der Anklage Jaccoud möglich war, in der Zeit zwischen dem Augenblick, in dem er zuletzt vor und zuerst nach der Tat gesehen wurde, mit dem Fahrrad den Weg in den Vorort und zurück zu bewältigen.

Die Verteidigung kämpft in der Verhandlung gegen diese Indizien. Der

Knopf? Tagelang ist er nicht asserviert worden, trug ihn ein Kriminaler in der Manteltasche. Viele Knöpfe wie diesen gibt es. Jaccoud hat Blutgruppe null, der Ermordete gleichfalls. Jaccoud will sich verletzt haben. Die Blutspuren am Dolch können von ihm selbst sein. Leberzellen? Sind es überhaupt Leberzellen und nicht gar Sandwichkrümel? Die Zeitspanne, in der Jaccoud nächtlich zur Tat und zurück in sein Büro gerast sein soll: Wie soll ein anfälliger Mann wie Jaccoud sie mörderisch genutzt haben?

Auch: Linda Baud hatte nach Jaccoud, vor Zumbach, schon einen anderen intimen Partner.

Die Verteidigung kommt mit dem Vorwurf, die Verfolgung anderer, viel eher Verdächtiger sei vernachlässigt worden. Zum Haus der Zumbachs gehörte ein Gebäude, das an ein Mitglied einer Diebesbande vermietet war. Als Zumbach erkannte, was sein seltsamer Untermieter trieb, kündigte er. Der Mord ein Racheakt? Zu den Dieben zählten ehemalige Fremdenlegionäre. Deren Dolche können nach Ansicht der Verteidigung die Verletzungen Zumbachs bewirkt haben. Ein Dolch wie der Jaccouds, bringt sie vor, hinterläßt ganz andere Spuren.

Experten treten auf, widersprechen einander mit der schönen Regelmäßigkeit, die ihr Wirken charakterisiert. Das stärkste Argument der Verteidigung jedoch, einem Mann wie Jaccoud sei Gewalt nicht zuzutrauen, ist auch ihr schwächstes. In Genf wird verhandelt — und Jaccoud ist schon ein Gerichteter.

Die Geschworenen sprechen Jaccoud schuldig der vorsätzlichen Tötung und der versuchten Tötung. Aber seltsam, sie antworten mit Nein auf die Frage, ob die vorsätzliche Tötung das Verbrechen des Mordes, des vollendeten Mordversuchs „unter Fehlen jeglicher menschlicher Gefühle“ darstellt.

Das Urteil läßt eine Deutung zu: Wäre es nicht in Genf gesprochen worden, es hätten Zweifel zugunsten des Angeklagten zum Freispruch geführt. In Genf drückten sich die Zweifel allein im Strafmaß aus. Sieben Jahre Zuchthaus, nicht zehn, wie die Anklage beantragt hatte.

1963 wird Jaccoud vorzeitig entlassen, wegen „guter Führung“. Er übergibt der Presse eine Erklärung: „Meine letzten Worte vor dem Geschworenengericht waren die Versicherung meiner Schuldlosigkeit. Meine ersten Worte in meiner unsicheren Freiheit sind dieselben: Ich bin nicht der Urheber des Geschehens, für das ich verurteilt wurde.“

Mit neuen Verteidigern beginnt Jaccoud um eine Kassation des Urteils zu kämpfen. In der vergangenen Woche war er am ersten Ziel. Mittwoch und Donnerstag wurde in Genf über sein Begehren verhandelt. Doch wo steht Jaccoud nun? Das Gericht wird lange beraten. Es kann ablehnen, zusätzliche, neue Untersuchungen anordnen oder das Urteil aufheben. Einen „zweiten Fall Dreyfus“ hat der gelobte und getadelte König der französischen Verteidigung, René Floriot, den Fall Jaccoud genannt. Floriot führte 1960 Jaccouds Verteidigung an.

Sechs Stunden lang hat er 1960 hinreißend plädiert. Jaccoud selbst hatte ein zweistündiges Schlußwort vorbereitet. Floriot redete es ihm aus, er war seiner Sache sicher. Heute beklagt er,

„die Autoritätsgläubigkeit“ der Geschworenen nicht erkannt zu haben. In Frankreich, meint er, ist man zum Zweifeln an der Autorität immer bereit. In Genf ist auch die Anklage Autorität.

Ein zweiter Fall Dreyfus? In Genf plädierten in der vergangenen Woche Maître Horace Mastronardi (Bern) und Maître Roland Steiner (Genf), ein Feuerwerk gallischen Gerichtsstils. Ihr Angriffsziel: die Wissenschaft.

Vornehmlich Pierre Hegg, Leiter des Polizeiwissenschaftlichen Laboratoriums von Genf, oder genauer: „Direktor“, wenn er auch „sein einziger Angestellter“ ist, wie sarkastisch angedeutet wird.

Hegg ist eine Schlüsselfigur. Er bearbeitete die Indizien. Andere Wissenschaftler wurden von ihm hinzugezogen. Er verteilte das Material an sie. Die



Jaccoud-Ankläger Eger, Indizien und Wahrheit

Anwälte Jaccouds bestreiten Hegg's Qualifikation. Er hat nicht promoviert, sein Diplom weist ihn eher als Gehilfen denn als verantwortlichen Untersucher aus. Und Hegg ist einmal vor Jahren verklagt worden, er habe es als Experte nicht verstanden, Menschen von Schweineblut zu unterscheiden. Damals verteidigte ihn erfolgreich — Pierre Jaccoud. Sein Honorar jedoch mußte Jaccoud von Hegg gerichtlich eintreiben. Ist Hegg unvoreingenommen?

Gerichtsmediziner aus aller Herren Ländern zitiert die Verteidigung gegen Hegg. Er wird attackiert, sachlich und boshaft. Mastronardi: „Dr. Hegg, pardon, une lapsus linguae, Monsieur Hegg...“

Am zweiten Tag erhebt sich der Procureur General, Jean Eger. Hoch oben steht er, neben dem Gericht. Er spricht sechs Stunden, karge Pausen unterbrechen den Auftritt. Nichts Neues bringen Jaccouds Anwälte vor, das ist Egers Hauptnenner. Genüßlich zitiert er Zeitungsberichte vom Prozeß 1960. Nichts, was heute vorgebracht wird, wurde nicht seinerzeit schon erörtert. Wo sind die neuen Tatsachen, die allein eine Kassation rechtfertigen?

Wo um Sachverständige gestritten wird, kann jede Partei kanonieren. Eger tut es. Hegg? Eger überspielt den schwächsten Punkt: Hegg habe nicht ge-

wußt, als er Blutspuren fand und Leberzellen, daß Jaccoud verdächtig war. Und er fügt in die Leere dieses Arguments sofort Ersatz: Jaccoud habe 1960 keine eigenen Experten verlangt, er habe keinen Einspruch gegen Experten erhoben.

Sechs Stunden lang sprach Jean Eger, laut und leise, gestikulierend und bewegungslos, Gelächter auslösend und Totenstille.

Direkt sprach Eger den Mann an, der unter ihm saß, den Kopf in die Hand gestützt, grau geworden. 1958 hatte er dunkle Haare, und als er von einem Kongreß aus Stockholm zurückkam, da waren seine Schläfen blond gefärbt. „Ein Mißverständnis des Friseurs“, erklärte Jaccoud damals. Doch Genfs Polizei erfuhr in Schweden: kein Mißverständnis, ein unmißverständlicher Auftrag. Da räumte Jaccoud denn ein, nachdem Frau Zumbach den Täter „dunkelhaarig“ genannt habe, sei er in Angst vor falschem Verdacht gewesen.

Grauhaarig saß Jaccoud jetzt vor dem Kassationshof, und die Hand des Procureur General wies hinunter auf ihn: „Sie haben Hegg zu einem Hampelmann gestempelt. Das ist Verleumdung, Pierre Jaccoud, und Sie wissen es ganz genau...“ „Sie wissen es ganz genau“: In jedem Wort sprach Eger Jaccoud als Mörder an. Und es war nicht nur die Stimme eines Staatsanwalts, sondern die Genfs, das sein Urteil gefällt hat: „Wir hätten es vorgezogen, nie mit der Jaccoud-Affäre zu tun zu haben. Aber wir waren dazu verpflichtet. Sein Stolz und sein Glaube haben Jaccoud verlassen. Ich ersuche die Herren Richter, den Antrag auf Revision zurückzuweisen.“

Replik der Anwälte: Zwölf Punkte, säuberlich geordnet, wider die Indizien. Schwach sind die Indizien, unselig ist die Rolle Hegg's, er mag reinen Herzens gewesen sein oder nicht. In der Bar „Aux Maitres“ gegenüber wollen hinterher die Diskussionen nicht enden. Wird das Gericht den Mängeln der Indizien durch die Anordnung neuer Untersuchungen Rechnung tragen? Die Gebrechen der Beweise gegen Jaccoud sind offenkundig. Aber sie sind es nicht erst nach dem Urteil geworden, was rechtlich für die Aufhebung notwendig wäre. Und da ist der Spruch Genfs, das Urteil der Geschworenen von Genf. Da ist das Urteil einer Sozietät, für die es zur Erkenntnis der Wahrheit nicht nur kriminalistische Indizien gibt.

Ist Jaccoud unschuldig, so hat Genf den Stab über sich selbst gebrochen, und mag die Rechnung darüber auch nicht auf Erden gelegt werden, so wäre Genf doch ein Sodom der Selbstgerechten bis in Ewigkeit. Ist der gläubige Protestant Jaccoud schuldig und allein juristisch nicht sauber überführt, so erleidet er in seinem Leugnen und Aufbegehren alle Höllenstrafen schon auf Erden. „Sein Stolz und sein Glaube haben ihn verlassen“ — wer das hört und kämpft nur um sein Stück Papier und ist selbst einer, der dem Recht gedient hat und zu diesem Dienst berufen war wie wenige, der müßte enden im selben Augenblick. So meint man.

Doch da saß Jaccoud. Die Last des Zweifels wird weiter auf allen liegen; auf jenen wenigstens, die nicht Calvins Stadt prägte.